



Wie viel Bildung darf es sein? Fachhochschulen im Wandel

»Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Studien auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und gegebenenfalls künstlerische Fähigkeiten erfordern. Im Gegensatz zu den Universitäten, welche in erster Linie in der Grundlagenforschung tätig sind, konzentrieren sich die Fachhochschulen auf die praxisnahe angewandte Forschung und Entwicklung. An der Schnittstelle von Praxis und Wissenschaft nehmen sie eine wichtige Rolle als Innovationsmotoren wahr« (SBFI, 2017, S. 20), so lautet der aktuelle Bildungsauftrag der Schweizer Fachhochschulen gemäss der neuesten Publikation des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Im Gegensatz zu den Universitäten sind die Schweizer Fachhochschulen relativ junge Bildungsstätten. Ihre Entstehung geht zurück auf eine Initiative der Direktorenkonferenz der Ingenieurschulen (DIS), die in den 1990er Jahren forderte, die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) national und international niveaugerecht zu positionieren, sprich: sie in Hochschulen mit entsprechenden Abschlusszeugnissen zu überführen. Dem allgemeinen Trend zur Akademisierung folgend, wurden die Höheren Fachschulen im Oktober 1995 mit der Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes in den

Hochschul-Gesamtplan des Bundes integriert. Zwischen 1995 und 2003 entstanden aus den 70 Fachschulen sieben staatlich anerkannte Fachhochschulen. (Weber et al., 2010, S. 8). Inzwischen sind zwei weitere mit privater Trägerschaft dazu gekommen (SBFI, o.J.).

Romy Günthart

ist Dozentin am Institut für Kommunikation und Marketing an der Hochschule Luzern und am Deutschen Seminar der Universität Zürich. Letzte Veröffentlichung: Spanische Eröffnung 1936. Rotes Zürich, deutsche Emigranten und der Kampf gegen Franco. Zürich: Chronos, 2017.

Ute Klotz

ist Dozentin für Informationsmanagement an der Hochschule Luzern. Sie ist Mitglied der Denknetz-Fachgruppe Bildung und Mitglied der vpod-Bildungskommission. Jüngste Veröffentlichung: Flexible neue Arbeitswelt. Zürich, 2016.

Lehre mit Praxisbezug

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten sich die Profile der Fachhochschulen klar von denen der Universitäten unterscheiden. »Gleichwertig, aber andersartig«, hiess die Zauberformel. An den



Fachhochschulen sollten Studierende, die in der Regel eine Berufsausbildung und eine Berufsmaturität hatten, darin geschult werden, wissenschaftliche Erkenntnisse für praktische Zwecke zu nutzen, und dazu ausgebildet werden, als qualifizierte Fachkräfte in einen externen Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Dozierendenstellen wurden in der Regel mit Personen besetzt, die über einen Hochschulabschluss und eine Berufspraxis ausserhalb der Hochschule verfügten. Promotion, Publikationstätigkeit in Fachjournalen, Teilnahme an akademischen Tagungen oder internationale Kontakte zu anderen Bildungsinstitutionen sollten überwiegend Sache der Forschenden und Dozierenden an den Universitäten sein und nicht in den Leistungsbereich der Fachhochschulen gehören.

Die Gründungsphase der Fachhochschulen war geprägt vom dualen Bildungssystem der Schweiz, von den Gegebenheiten und Interessen der Kantone, der regionalen Wirtschaft und verschiedener Berufsfelder, insbesondere aus Wirtschaft und Technik (Weber et al., 2010, S. 7f.). Inzwischen orientieren sich die Fachhochschulen aber kaum mehr an der Tradition der Schweizer Berufsbildung, sondern immer stärker an den Universitäten, zu denen sie sich immer weniger als komplementär verstehen, sondern immer mehr als konkurrierend.

Die Folgen des Bologna-Prozesses

Sowohl für die Fachhochschulen als auch für die Universitäten ist immer weniger die europäische Bildungstradition massgebend, sondern vielmehr die US-amerikanische, die schon seit längerem ein elaboriertes System von Bildungs- und Wertetaxonomien vorantreibt. Dieses erzeugt durch eine vermeintlich objektive numerische Messbarkeit von Bildungsqualität und -erfolg hohen Druck und stellt den Einzelnen, aber auch die Bildungsinstitutionen insgesamt in eine permanente Konkurrenzsituation. Diese Neuausrichtung, mit dem der Bologna-Prozess, der Zwang zur institutionellen Akkreditierung und eine immer stärkere Ökonomisierung der Bildung einhergehen, hat zu tiefgreifenden Veränderungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie der Bildungs-, Personal- und Finanzierungs politik an den Schweizerischen Fachhochschulen geführt, mit zum Teil prekären Folgen für die Studierenden, Dozierenden, das wissenschaftliche und administrative Personal.

Gegenwärtig studieren rund 75'000 Personen an einer Schweizer Fachhochschule (BFS, 2016). Die Fachhochschulen bieten insgesamt rund 300 unterschiedliche Studiengänge an, von Agrarwissenschaft bis Wirtschaftsinformatik (SBFI, 2017, S. 20). Die Dozierenden unterrichten seit der Einführung des Bologna-Prozesses immer mehr Studierende in im-



mer differenzierteren Fächern und/oder Fächerkombinationen. Angestrebt wird eine möglichst grosse Individualisierung bei einer gleichzeitig möglichst grossen Standardisierung, die eine überindividuelle Einschätzung der erbrachten Studienleistung ermöglichen soll. Die Ausarbeitung von Studiengängen, Formulierung von Modulzielen und Berechnung von Punkten, die in Form von ›Credits‹ die Inhalte als zentrale Grösse des Unterrichts abgelöst haben, benötigen gegenüber der eigentlichen Lehre immer mehr Ressourcen.

Als erfolgreicher Unterricht wird definiert, was innerhalb der Regelstudiengänge möglichst geradlinig zur vordefinierten Punktzahl führt, in Weiterbildungen zum angestrebten Zertifikat. Das Schlüsselwort lautet: ›Effizienz‹. Norbert Hofmann, Vize-Präsident des Verbands der Fachhochschul-Dozierenden Schweiz (fh-ch), stellt in einem Interview¹ fest:

»Das Lernen, wie man lernt, rückt immer mehr in den Vordergrund der Bildung vor dem Hintergrund des ›Lebenslangen Lernens‹. Insbesondere die Effizienz des Lernens interessiert mehrere Interessensgruppen: erstens die Studierenden, die mit effizientem Aufwand die ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) sammeln, und zweitens die Geldgeber, die niedrige Kosten pro ECTS-Punkt fordern. Das europäische ECTS-Bildungswährungssystem führt somit zu einer Effizienzsteigerung beim Erlangen der ECTS-Punkte. So kann es passieren, dass Studierende ein berufsrelevantes Modul nicht besuchen, da sie schon genügend ECTS-Punkte (180 ECTS) gesammelt haben. Der Besuch des berufsrelevanten Moduls würde weiter dazu führen, dass die Studierenden in ihren restlichen Modulen weniger Zeit für bessere Noten hätten. Somit wird ›effizient‹ studiert und finanziert, manchmal leider auch auf Kosten der Qualität der (Aus)Bildung.«

Dementsprechend setzen Forschungen zum Bildungserfolg, aber auch die neuesten Werbekampagnen nicht bei den Inhalten der Ausbildung, sondern beim Abschlussdiplom an, das die Karriere insbesondere in finanzieller Hinsicht voranbringen soll. Zwar betont das SBFI ausdrücklich: »Die Qualität des Bildungssystems und die Kreativität der Forschenden sind für die Innovationskraft und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz von zentraler Bedeutung« (SBFI, 2017, S. 10), doch werden die Studiengänge immer engmaschiger konzipiert, so dass kaum Zeit für Irrtümer, Fragen, Vertiefungen und Diskussionen bleibt, ohne die keine Innovation möglich ist.



Die Folgen des Akkreditierungszwangs

Dem teils enorm kleinteiligen, von hohem administrativen Aufwand begleiteten System des Versuchs einer numerischen Abbildung von Wissen und Bildung auf der Ebene der Aus- und Weiterbildung entspricht der Zwang zur institutionellen Akkreditierung, dem sich seit 2015 alle Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen unterziehen müssen, welche die geschützten Bezeichnungen ›Universität‹, ›Fachhochschule‹ oder ›Pädagogische Hochschule‹ führen wollen. (HFKG, 2016, Art. 28 Abs. 2 Bst. a, Art. 29, Art. 62 und 63). Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist gemäss der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (aaq) »das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen, mit dem sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleisten. Die institutionelle Akkreditierung ist eine der Voraussetzungen, die die Hochschulen erfüllen müssen, um Bundesbeiträge zu erhalten« (aaq, 2016).

Norbert Hofmann fasst die Verknüpfung von Bildung und Qualität mit der Verordnung von Evaluation und Akkreditierung an den Hochschulen folgendermassen zusammen:

»Ein Bildungsstandard ist im schweizerischen Kontext nur über die Qualitätsstandards möglich, die in der Akkreditierungsverordnung von Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) festgelegt sind. Diese präzisiert die Bedingungen der Akkreditierung der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs, legt Verfahrensregeln fest und definiert die Qualitätsstandards, die bei der Evaluation anzuwenden sind. Die Qualitätsstandards werden massgeblich durch zwei Faktoren bestimmt: der Zeit, welche den Dozierenden für die Studierenden zur Verfügung steht, und der Heterogenität der Studierendenkohorten.«

Der seit 2015 laufende Systemwechsel ist mit hohem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Norbert Hofmann sagt dazu:

»Der Wechsel zum HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) hat beim Aufbau der neuen Organe, wie z.B. den Hochschulrat, den Akkreditierungsrat und swissuniversities (Rektorenkonferenz), einiges an Ressourcen gebraucht. So haben z.B. die Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden VSH-AEU, der fh-ch und die Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung SGL sich 2012 als swissfaculty zusammengeschlossen, um politisch gemeinsame Anliegen gemeinsam zu erarbeiten und zu vertreten. Beim Aufbau der neuen

Organe sind einige Geschäfte wie z.B. Empfehlungen für die Mitwirkungsrechte (HFKG, Art. 12.c) oder die Forderung zur ausreichenden Finanzierung der Fachhochschulen liegen geblieben. Der Aufbau all dieser Organe braucht mehrere Jahre, um funktionierende Prozesse und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen.«

Der Zwang zur Akkreditierung nach internationalen Bildungsstandards wie zum Beispiel AACSB führt seit einigen Jahren dazu, dass der Publikationstätigkeit der Dozierenden gegenüber der Lehrtätigkeit und dem Engagement in der Praxis ein immer höherer Stellenwert beigegeben wird. Wie bei der Einführung des Leitpunktesystems ECTS im Bologna-Prozess, kommt bei den Akkreditierungsprozessen ein Punktesystem zum Tragen, das die inhaltliche Diskussion überlagert, zum Teil sogar gänzlich ausblendet.

Chronisch unterfinanziert

Administration und Forschung an den Fachhochschulen wurden in den letzten Jahren so stark ausgebaut, dass im Jahr 2017 der Anteil der Forschung über 20 Prozent der Betriebskosten ausmachte (SBFI 2017, S. 20) und auf die Administration rund ein Drittel entfiel (Basisdaten 2016). Für die Lehre blieb somit nicht einmal mehr die Hälfte der Betriebskosten.

Das Stellenprofil der Dozierenden orientiert sich immer stärker an jenem von Universitätsprofessorinnen und -professoren mit eigenen Forschungsprojekten und als Leitende von Forschergruppen und Mitarbeitenden, für die sie verantwortlich sind. Dazu der Vize-Präsident des Verbands der Fachhochschuldozierenden Schweiz, Norbert Hofmann:

»So wurde in den letzten 10 Jahren der wissenschaftliche Mittelbau an den Fachhochschulen aufgebaut, der von den Dozierenden betreut wird und für deren Forschungsprojekte die Dozierenden Drittmittel beschaffen müssen. Diese Betreuung des wissenschaftlichen Mittelbaus reduziert somit die effektiv zur Verfügung stehende Zeit der Dozierenden für die Studierenden.«

Der Unterricht wird marginalisiert, die Administration ausgebaut. In der Presse machen Schlagzeilen die Runde wie »Der Wasserkopf der Fachhochschulen« (NZZ, 3.2.18) oder »Die Fachhochschulen sind zu Elfenbeintürmen geworden« (NZZ, 13.2.18).

Die Folgen der verschlechterten Arbeitsbedingungen der Dozierenden für die Qualität der Bildung sind für Norbert Hofmann eindeutig:

»Die steigende Forderung nach mehr Selbstfinanzierung durch Drittmittel konkurrenziert den Hauptauftrag der Fachhochschulen



– hohe Qualität der Bildung –, da weniger Zeit für die Auszubildenden zur Verfügung steht. Als letzter Punkt ist der Wettbewerb unter den Hochschulen zu nennen: Marketing an allen Bahnhöfen, Internationalisierung, Akkreditierung nach internationalen Bildungsstandards (z.B. AACSB), lange Publikationslisten, Anzahl Patente. Diese vielfachen Aufträge an die Dozierenden vermindern wiederum die Zeit, die ihnen für die Studierenden zur Verfügung steht.«

Die Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte, die in der Regel mit aufwändigen Eingaben bei Stiftungen sowie privaten und öffentlichen Institutionen verbunden ist, ist grundsätzlich unterfinanziert, das heisst, ein Grossteil der Arbeit wird in der Freizeit gemacht. Immer wieder kommt es vor, dass sich an einer Projektausschreibung nicht nur verschiedene Hochschulen, sondern auch verschiedene Forschungsgruppen aus ein und derselben Hochschule beteiligen. Im positiven Fall führt dies zu neuen Synergien. Häufig bewirkt der Wettbewerb innerhalb der eigenen Hochschule und die permanente Unterfinanzierung aber auch die Angst vor Ideenklau, behindert eine offene Kommunikation, führt zu Selbstzensur und zu einer Entsolidarisierung unter den Mitarbeitenden.

Die Intention der entsprechenden Bestimmungen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) und potenzielle Probleme bei der Umsetzung formuliert Norbert Hofmann folgendermassen:

»Das HFKG und die Akkreditierungsrichtlinien legen die Einheit von Lehre und Forschung fest. Im Artikel 30b des HFKG steht, dass die Fachhochschulen Lehre, Forschung und Dienstleistungen in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen anbieten. Fachhochschuldozierende bleiben durch Dienstleistung, Weiterbildung und aF&E (angewandte Forschung & Entwicklung) am Puls der Praxis und können durch aktuelle Expertise relevantes Wissen an die Studierenden vermitteln. Dies setzt natürlich entsprechende zeitliche Ressourcen und eine aktuelle Infrastruktur voraus. Der fh-ch wehrt sich seit mehr als 10 Jahren gegen die Unterfinanzierung der Fachhochschulen.«

Transparente Mitwirkungsregeln gefordert

Innovativ zu sein, das ist nicht nur eine Herausforderung für die Dozierenden, sondern auch für die Hochschulen selbst. Auch sie müssten in ihren Organisationsstrukturen und Gremien flexibel, unterstützend und fördernd sein, um den Dozierenden die Arbeitsbedingungen zu bieten,



die Innovationen möglich machen. Die gewerkschaftliche Forderung »Innovation durch Partizipation« beruht auf dem Gedanken, dass sich zusammen bessere Arbeitsergebnisse erzielen lassen (Keller & Staack, 2009; Friedrichsmeier & Wannöfel, 2010). An den Schweizer Fachhochschulen gibt es Mitwirkungsrechte, zu denen die Unterrichtung, Anhörung, Beratung und der Widerspruch gehören. Die Mitwirkungsrechte (Unia, o.J.) werden im Rahmen von Mitwirkungskommissionen ausgeübt.

Auch der fh-ch fordert seit mehr als zehn Jahren transparente und verbindliche Mitwirkungsregeln. Eine Anfrage beim Schweizerischen Hochschulrat 2018 wurde abgelehnt, obwohl die Akkreditierung der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen unter dem HFKG einen deutlichen Handlungsbedarf aufzeigt.

An den Fachhochschulen arbeiten Menschen für Menschen und nehmen einen wichtigen gesellschaftlichen, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag wahr. Bildungsfragen müssen in grösseren Kontexten gesehen werden und nicht nur im tagesaktuellen Hier und Jetzt. Dies betont auch Norbert Hofmann (2018), wenn er festhält:

»Zu beachten ist, dass die Wirtschaft international arbeitet und kurzfristige Ziele aus Wirtschaft und Politik zu keinem nachhaltigen Bildungsangebot der Hochschulen führen.«

Und weiter erklärt er:

»Die Hochschulen haben eine Verantwortung, Studierende für einen funktionierenden Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Frage nach dem Bedarf an spezifischen Bachelor- und Masterabschlüssen müssen die Hochschulen mit allen Stakeholdern längerfristig klären. Neue Studiengänge wie zum Beispiel Wirtschaftsingenieurwesen oder Master of Science in Engineering haben in der Vergangenheit etwa 30 Jahre Zeit benötigt, um in der Wirtschaft etabliert zu werden. Dabei wurde zum Beispiel das Wirtschaftsingenieurwesen als Studiengang im europäischen Ausland lange vor dem Start in der Schweiz eingeführt. Hier übernehmen die Hochschulen ihre grosse gesellschaftliche Verantwortung für die Studierenden und deren Arbeitsmarktfähigkeit.«

Anmerkungen

- 1 Grundlage aller Aussagen von Norbert Hofmann in diesem Beitrag ist ein schriftliches Interview, das die Autorinnen am 11. Mai 2018 mit ihm führten.

Literatur

- Bundesamt für Statistik BfS: Basisdaten 2016. Finanzen der Fachhochschulen 2016. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.3322483.html>
- Bundesamt für Statistik BfS (Hrsg.) (2016): Szenarien 2016–2025 für die Hochschulen – Studierende und Abschlüsse. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildungswissenschaft/szenarien-bildungssystem/hochschule-studierende.html> (12.5.18)
- Friedrichsmeier, A., Wannöffel, M. (Januar 2010): Mitbestimmung und Partizipation – Das Management von demokratischer Beteiligung und Interessenvertretung an deutschen Hochschulen (Hans-Böckler-Stiftung, Hrsg.), Arbeitspapier Nr. 203, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_203.pdf (12.5.18)
- Keller, A., Staack, S. (2009): Einleitung. In: A. Keller, S. Staack (Hrsg.), Innovation durch Partizipation. Steuerung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im 21. Jahrhundert (GEW Materialien aus Hochschule und Forschung, Bd. 115, S. 11–16). Bielefeld: Bertelsmann
- Krummenacher, J.: Der Wasserkopf der Fachhochschulen. NZZ vom 3.2.2018, <https://www.nzz.ch/schweiz/der-wasserkopf-der-fachhochschulen-id.1353632> (12.5.18)
- Krummenacher, J.: Die Fachhochschulen sind Elfenbeintürme geworden. NZZ vom 13.2.18, <https://www.nzz.ch/schweiz/die-fachhochschulen-sind-zu-elfenbeintuermen-geworden-id.1356101> (12.05.2018)
- Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung aaq (Hrsg.) (1.1.2016): Institutionelle Akkreditierung. Dokumentation. Genehmigt durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat SAR am 5. Juni 2015, http://aaq.ch/download/akkreditierung_alle%20institutionelle_akkreditierung/2016-01-01-Dokumentation-Institutionelle-Akkreditierung-DE.pdf (12.5.18)
- Schweizerischer Bundesrat (2016): Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG), SR 414.201, <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2016/4569.pdf> (12.5.18)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (Hrsg.) (o.J.). Die Fachhochschulen der Schweiz. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen/kantonale-hochschulen/fh-ph/die-fachhochschulen-der-schweiz.html> (12.5.18)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (Hrsg.) (2017): Hochschulen und Forschung in der Schweiz. Dokumentation, Bern <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen.html> (12.5.18)
- Unia, Die Gewerkschaft (Hrsg.) (o.J.): Mitbestimmung, Mitwirkung, Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmenden. Ein Vergleich des EU-Rechts mit dem Schweizer Recht. Bern, https://www.unia.ch/uploads/media/Mitwirkung_CH_EU_Vergleichstabelle.pdf (12.5.18)
- Verband der Fachhochschul-Dozierenden Schweiz fh-ch, <http://www.fh-ch.ch>
- Weber, K., Balthasar, A., Tremel, P. & Fässler, S. (2010): Gleichwertig, aber andersartig? Zur Entwicklung der Fachhochschulen in der Schweiz. Bern